

5600 St. Johann/Pg., am 26.09.2023

Zl.: D/22374/2023

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit folgende

Verordnung:

1. Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b), 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a) der Straßenverkehrsordnung - StVO, BGBl. 159/1960 i.d.g.F., wird aus Anlass und Dauer der Baustelle in der **Ing.-Ludwig-Pech-Straße** im Bereich des sog. „Bubendorfergrundes“ für die drei Parkplätze gegenüber der Ausfahrt Haus „Bubendorfer“ laut beiliegendem Lageplan vom 26.09.2023 ein Halte- und Parkverbot verfügt.
2. Diese Verordnung wird durch Anbringung des Verkehrszeichens gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zusatz „gilt für alle 3 Pkw-Stellplätze“ kundgemacht.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Aufbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.



Der Bürgermeister
Günther Mitterer

Diese Verordnung ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
2. Herrn StR Peter Schriebl (per E-Mail)
3. Amt der Salzburger Landesregierung (per E-Mail); Mitteilung gemäß § 53 Abs. 6 GdO
4. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
5. Bauhof (per E-Mail)
6. Parkraumbewirtschaftung, im Hause (per E-Mail)
7. EDV, im Hause; mit der Anordnung der Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)

